

Hinweise zu Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. (BwSW)

Die Beachtung der folgenden Hinweise erleichtert uns die Arbeit und beschleunigt Ihre Anmeldung:

Anmeldung

Antrag Anmeldung für Freizeiten (S. 203) ausfüllen. Anmeldungen sind an die durchführende Geschäftsführung per Post/Fax/E-Mail zu richten. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auch für Freizeiten anderer Geschäftsführungen anzumelden.

Anmeldetermine

Die individuellen Anmeldetermine der Freizeiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ausschreibungen. Um soziale Kriterien und ggf. familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Freizeitplätze berücksichtigen zu können, werden die Anmeldungen bis zum jeweils festgelegten Anmeldetermin gesammelt und anschließend bearbeitet. Anträge, die danach eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Für alle Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Anmeldetermin der 15. Januar.

Die Reiseangebote Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung des BwSW richten sich an:

a) Kinder- & Jugendfreizeiten

- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Mitglieder (wenn sie der jeweiligen Altersvorgabe entsprechen)
- Enkelkinder von Mitgliedern
- Kinder von Nichtmitgliedern (nur im Rahmen freier Kapazitäten)

b) Reisen für Junge Leute

- Mitglieder
- leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern, solange sie kindergeldberechtigt sind
- mitreisende Ehe- und Lebenspartner der Teilnehmer

c) Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

- Mitglieder bzw. Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedern, die im selben Haushalt leben und deren kindergeldberechtigte leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder

d) Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung

Menschen mit einer Beeinträchtigung, die

- Mitglieder
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern eines Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Kinder von Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer), die kein Mitglied im BwSW sind

Reiseanträge von Personen, die nicht unter die o.a. Gruppen fallen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung der Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Freizeiten finanzieren sich aus Spendenmitteln, Zuschüssen der Krankenkassen und den Eigenanteilen der Eltern. Die Leistungen der Verhinderungspflege werden vom BwSW angefordert.

Zuschuss für Fahrtkosten zum Abfahrts-/Zustiegsort

Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort kann auf Antrag für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden:

• von 400 – 800 km	60,- €
• von 801 – 1.200 km	80,- €
• von 1.201 – 1.600 km	100,- €
• über 1.601 km	120,- €

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der „Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten“ und der Reisen für Junge Leute wird hierfür *kein* Fahrkostenzuschuss gewährt!

Umbuchung

Eine Umbuchung nach Eingang der Zuweisung bedarf immer einer Einzelfallprüfung und obliegt der zuständigen Geschäftsführung.

Hinweise

Einige der angebotenen Freizeiten werden im Ausland durchgeführt. In diesen Fällen empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen.

Jeder Euro hilft



» Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des BwSW«

Konto 62 711
Zweck Sorgenkinder
BLZ 370 501 98
Sparkasse Köln Bonn
IBAN DE85 3705 0198
0000 0627 11
SWIFT-BIC COLSDE33

